

## **Beschluss der Linksfraktion im Abgeordnetenhaus vom 10.09.2019**

### **Antrag**

der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

### **Aufzeichnungspflichten und Kontrollen von Mietwagenunternehmen sicherstellen**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, die Kontrollen von in der Personenbeförderung tätigen Mietwagenunternehmen zur Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen deutlich zu verstärken und die Bedingungen für Kontrollen zu verbessern. Dabei sollen sowohl die Einhaltung der Rückkehrpflicht als auch die Umsetzung des Mindestlohngesetzes, des Arbeitszeitgesetzes, der Arbeitsstättenverordnung, die Erfüllung der abgaben- und sozialrechtlichen Verpflichtungen und die Einhaltung von Vorschriften zur Sicherheit der Fahrgäste kontrolliert sowie eine fälschungssichere Aufzeichnung der einzelnen Betriebsvorgänge sichergestellt werden.

Bestandteile der zu ergreifenden Maßnahmen sollen unter anderem sein:

- Zugelassene Mietwagen sind zur Installation von Wegstreckenzählern zu verpflichten und keine Befreiung von Mietwagenunternehmen von der Installationspflicht mehr vorzunehmen.
- Maßnahmen zu ergreifen, um die revisionssichere Aufzeichnung der einzelnen Geschäftsvorgänge hinsichtlich der erfolgten Buchungen, Fahrzeiten, Besetzkilometer, Arbeitszeitbeginn und -ende, Pausen, sowie steuerlich relevanter Einzeldaten sicherzustellen. In diesem Zusammenhang soll geprüft werden, wie die in Hamburg verlangten Anforderungen an das Mietwagengewerbe auch in Berlin umgesetzt werden können. (siehe „Hinweise für Antragstellungen im Mietwagenverkehr, [www.hamburg.de/mietwagen](http://www.hamburg.de/mietwagen))
- Mit dem Land Brandenburg und den Genehmigungsbehörden der an Berlin angrenzenden Kreise Gespräche mit dem Ziel einer effektiven Kontrolle des Mietwagenverkehrs zu führen.
- Zu prüfen, ob die Struktur und Personalausstattung der zuständigen Kontrollstellen des Landes angemessen bzw. ausreichend für eine effektive Kontrolle ist und gegebenenfalls entsprechende Anpassungen vorzunehmen.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum ... zu berichten.

### **Begründung:**

Mietwagen übernehmen immer häufiger Taxiähnliche Dienste und gefährden den Taxiverkehr in Berlin. Jedoch ist das Taxigewerbe mit seinem öffentlichen Auftrag und weitreichenden Regulierungen (z.B. Tariffestlegungen, Bedienpflicht) zu schützen. Kontrollen der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen durch die Mietwagenunternehmen finden unzureichend statt und sind aufgrund fehlender Grundlagen wie Kennzeichnungen oder unmanipulierbarer Aufzeichnungen sehr erschwert.

Daher sollen bei Genehmigungen von Mietwagen keine Befreiungen von der Installationspflicht von Wegstreckenzählern erfolgen und darüber hinausgehend auch geprüft werden, wie entsprechend der Verfahrensweise in Hamburg (siehe „Hinweise für Antragstellungen im Mietwagenverkehr, [www.hamburg.de/mietwagen](http://www.hamburg.de/mietwagen)) auch in Berlin verfahren werden kann.

Um auch in Brandenburg gemeldete Mietwagen bzw. Mietwagenunternehmen, die in Berlin aktiv sind, besser kontrollieren zu können, sollen Gespräche mit Brandenburg mit dem Ziel effektiver Kontrolle auch dieser Mietwagen geführt werden.